

RS UVS Oberösterreich 2004/12/07 VwSen-420394/46/Gf/Sta

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.12.2004

Rechtssatz

Die Absperrung der Wasserzufuhr zur Sprinkleranlage des im Eigentum der Gemeinde stehenden Stadions durch Organe des Bezirkshauptmannes wird als überschießend und insoweit rechtswidrig festgestellt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at